

# Posener Zeitung.

Siebenundseitigster Jahrgang.

Nr. 449.

Mittwoch, 1. Juli.

(Erscheint täglich drei Mal.)

Kunstgewerbe-Bureau:  
In Berlin, Hamburg,  
Wien, Minden, St. Gallen;  
Pudolph Messe;  
in Berlin, Breslau,  
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg;  
Wien u. Basel;  
Haasenstein & Vogler;  
in Berlin;  
J. Lehmann, Schlossplatz;  
in Breslau: Emil Habatz.

Inserate in der jahrgesetzten Seite oder deren  
Karte, Kolumnen verhältnismäßig höher, sind an die  
Zeitung zu richten und werden für die am folgenden  
Tage Morgens 1 Uhr erscheinende Nummer bis 10  
Rückwirkung angenommen.

1874.

## Amtliches.

Berlin, 30. Juni. Der König hat dem Schulpfleger, Pfarrer und Landdechanten Gleiß zu Hützelboden im Kreise Bergheim und dem Kreisgerichts-Sekretär, Kanzleirath Voennich zu Kosel, den Roten Adler-Orden 4. Kl.; dem Stadt-Chirurgus und Bürgermeister Ludwig Rath zu Grund am Harz, dem Wundarzt Karl Wilhelm Müller zu Breslau, dem Rentner Hermann Schulze-Steinen zu Steinen im Kreise Hamm und dem Buchhalter Christian Gottlob Anderlitz zu Hahnau den Kronen-Orden 4. Klasse; dem Lehrer, Kantor und Organisten Kleinert zu Quedlinburg den Adler der Inhaber des königlichen Hauses-Ordens von Hohenlohe verliehen.

Den bisherigen Direktor der f. k. k. Steinkohlengrube Duttweiler-Jägersfreude bei Saarbrücken, Bergrecht Karl Friedrich Eilert, zum Ober-Bergrecht ernannt.

Der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reiches auf Vorschlag des Bundesraths den kgl. preußischen Appellationsgerichts-Rath Hermann Gustav Ludwig Theodor Krüger zu Frankfurt a. O. zum Reichs-Ober-Handelsgerichts-Rath ernannt.

Dem Notar Ridlin zu Hegenheim, Friedensgerichtsbezirk Hüningen, ist zum 31. Dezember d. J. die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste des Reichslandes ertheilt.

Der bisherige Gymnasial-Lehrer und kommissarische Kreis-Schulinspektor Carl Lux in Ostrowo ist zum Kreis-Schulinspektor im Regierungsbezirk Posen ernannt worden. Der praktische Arzt Dr. Neisenstein zu Hagen ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Hagen ernannt worden. Dem Musik-Direktor Hermann Küster in Berlin ist das Präfusat "Professor" verliehen worden. Am evangelischen Schulrehter-Seminar zu Halberstadt ist der Real-Schulrehter Andre zu Lippstadt als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Dem Ober-Bergrecht Eilert ist die Stelle eines etatsmäßigen Mitgliedes d. Ober-Bergamts zu Dortmund übertragen worden. Der Berginspektor Richard Schreiber ist zum Bergwerks-Direktor ernannt und ihm die Stelle des Dirigenten der fiskalischen Steinkohlenwerke bei Bergkloß und Desepe im Ober-Bergamts-Bezirk Dortmund übertragen worden.

## Telegraphische Nachrichten.

Jugenheim, 30. Juni. Kaiser Wilhelm ist heute Mittag 1 Uhr hier eingetroffen. Der Kaiser Alexander, der Großherzog von Hessen und sämtliche übrigen hier anwesenden Fürstlichkeiten hatten sich zum Empfang des Kaisers nach dem biebenbacher Bahnhofe begeben. Zu Ehren des allerhöchsten Gastes findet auf Schloß Heiligenberg große Hostafel statt. Die Rückreise des Kaisers ist auf 5 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Fulda, 30. Juni. An die gesperrten Geistlichen, Kaplan Weber von hier und Helferich in Dippelz ist heute in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Mai 1874, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, die amtliche Aufforderung ergangen, die Kreise Gersfeld, Fulda und Hünfeld bei Vermeidung einer achttägigen Gefängnisstrafe zu verlassen. Die Kirchengemeinden sind auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai d. J. zur Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstellen angewiesen worden.

Leipzig, 30. Juni. Gestern Abend fand eine außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung von Bürgern und Bewohnern Leipzig statt, in welcher über das Vorgehen des Ministeriums des Innern und der hiesigen Kreisdirektion gegen die hiesigen Gemeindebehörden wegen der amtlichen Publikationen im "Leipziger Tageblatte" berathen wurde. Die Versammlung faßte den einstimmigen Beschluß, daß in diesem Vorgehen eine schwere Beeinträchtigung der Gemeindefreiheit und der bisher schon durch die Verfassung und durch die Landesgesetze, von nun ab auch durch das Reichspresgesetz gewährleistenen Pressefreiheit zu erblicken sei. Die Versammlung spreche daher der gesetzlichen Vertretung der Stadt Leipzig zu ihrer in dieser Angelegenheit beobachteten Haltung die volle Zustimmung, sowie die feste Zuversicht aus, daß dieselbe dieser Haltung getreu auch ferner verfahren werde.

München, 30. Juni. Bei der Generaldiskussion des Staats des Kultusministeriums in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurden von verschiedenen klerikalen Abgeordneten wieder die heftigsten Angriffe gegen den Kultusminister gerichtet. Der Abg. Kräze stellte das Verlangen der Auflösung der Kammer, damit wieder eine Majorität in derselben erzielt werde. Jörg wandte sich gegen die vom Kultusminister in der Sitzung vom 26. d. Monat abgegebenen Erklärungen und verwahrte sich gegen den vom Minister der klerikalen Partei gemachten Vorwurf des Terrorismus. Die patriotische Partei sei lediglich eine Koalition gegen die Thranzey des Liberalismus. Schon bei Beginn der Session sei im patriotischen Club der Antrag gestellt worden, in einer Adresse an den König die Auflösung des Landtages zu verlangen, und nur wegen des Widerspruchs eines einzigen Mitgliedes habe man diesen Antrag fallen lassen. Das sei der angeblich geübte Terrorismus. Ein ultramontaner Kultusminister würde, wie er Hrn. v. Lux auf dessen Frage erwiedert, nach Recht und Gerechtigkeit, nicht nach dem Maßstabe jeweiliger politischer Konstellationen zu handeln wissen. Nach den Abstimmungsergebnissen in den Sitzungen vom 26. und 27. d. M. scheine ihm, dem Redner, eine Auflösung der Kammer, schon aus politischem Unstabilität geboten. Der Kultusminister erklärte darauf, er müsse die Bemerkungen Jörg's, daß eine Parteidiktatur existiere, zurückweisen. Die Regierung verfaßte bei Aufstellung der Geistlichen nach ihrer Qualifikation und nach dem Recht. Im Übrigen dürfe Niemand erwarten, daß das Staatsoberhaupt die Feinde der Regierung begünstige. Man habe gesagt, die früheren Regierungen hätten die bisherigen Mittel dem Ultramontanismus gegenüber doch ausreichend geführt. Dies sei richtig, aber diese milde Tendenz habe zu dem Beschlusse vom 18. Juli 1870 geführt. Die damalige Regierungsmaxime sei "ein hölzerner Säbel" gewesen. Von den ultramontanen Rednern sei König Ludwig I. in die Debatte gezogen. Derselbe sei ein Freund der katholischen Kirche gewesen, wie wenig andere Monarchen; der Dank dafür war, daß 14 Tage nach Entlassung des Ministeriums Abel die Abdikation des Königs erfolgt sei. Dieser Monarch sei aber auch ein Feind der Jesuiten gewesen. "Wenn wir jetzt thun, was er gethan, sind wir doch keine Feinde der katholischen Kirche." Von ultramontaner Seite ist geäußert, das Land könne nur gedeihen bei vorhandener Einigkeit zwischen Staat und Kirche. Das ist sehr richtig. Wenn die Einigkeit

aber nur dadurch zu erzielen ist, daß die Kirche statt eines Schwertes zwei Schwerter führt, dann darf der Staat nicht nachgeben, und wenn der Staat dann seine Waffen gebraucht, ist dies noch kein Absolutismus." Nach dem Referat des Berichterstatters Schmidt erfolgte dann der Schluß der Generaldiskussion.

Wien, 30. Juni. Nachdem Großfürst Konstantin Nicolajewitsch am Sonntag die Besuchs der hier verweilenden fürstlichen Herrschaften erhalten und erwidert hatte, empfing er den Ministerpräsidenten Grafen Andrássy in einstündiger Audienz. Heute Abend reiste er mit dem Schnellzug der Nordbahn nach Warschau ab. Bei dem während seines hiesigen Aufenthalts stattgefundenen Galadiner hat der Kaiser folgenden Toast ausgebracht: "Auf das Wohl meines thurenen Freunde, des Kaisers von Russland, auf das Wohl der tapfern russischen Armee und Flotte und ihres erlauchten Groß-Admirals, den wir heute in unserer Mitte zu sehen das Glück haben." Der Großfürst Konstantin sprach in Erwideration auf diesen Toast seinen Dank und seine wiederholten Glückwünsche im Namen des Kaisers von Russland, der russischen Armee und der Ritter des St. Georgen-Ordens aus und schloß mit den Worten: "Gott schütze und erhalte Ew. Majestät und Ihre treue Armee." — Die "Wiener Abendpost" bespricht die hier morgen stattfindende Eröffnung der internationalen Sanitäts-Konferenz und hebt hervor, daß es sich nicht um ein Ankämpfen gegen die Quarantäne überhaupt handle, sondern vielmehr um ein völkerrechtliches Uebereinkommen zum Zweck der Befreiung von zwecklosen und den Verkehr störenden Absperrungsvorschriften. Durch den Abschluß eines förmlichen Vertrages sollten die beteiligten Regierungen sich zur Beobachtung gewisser als richtig erkannter Vorschriften verpflichten und zum Festhalten an bestimmten Quarantäne-Grundsätzen verbunden sein. Dieses Ziel suche man durch Kodifizierung, nicht aber durch Änderung der bezüglichen in Konstantinopel gefassten Beschlüsse vorzugeben zu erreichen. Es werde die Aufgabe des zu schaffenden Internationalen Organes sein, die Arbeiten der Konferenz fortzuführen und alles nach dem Geiste der Konferenzbeschlüsse Erforderliche vorzulehren, damit der Kampf gegen die Epidemien unter einheitlicher Leitung organisiert werden könne. Das *soziale* Ziel sei nur durch die vereinigte Bemühungen aller Regierungen zu erreichen, deshalb sei es wünschenswert, daß der Geist der Humanität die Verathungen regiere und alle kleinlichen Bedenken von denselben fernhalte.

Haag, 30. Juni. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer verlangte der Minister der Kolonien und der Marine, Krausen van de Putte, wiederholt und entschieden, daß die Kammer in eine Diskussion über die ihr mitgetheilten offiziellen Dokumente über den Krieg mit Atchin eintrete. Derselbe wies darauf hin, daß anderen Fällen geschlossen werden müsse, die Kammer sei mit dem Inhalte der ihr von der Regierung gemachten Mittheilungen vollständig einverstanden und hob weiter hervor, daß die Kammer, wenn sie auf eine Diskussion über die gemachten Vorlagen nicht eingehen sollte, einen Minister, der um seine Entlassung gebeten, hindern würde, sich gegen etwaige Anschuldigungen zu verbündigen. Gleichwohl beschloß die Kammer mit 33 gegen 3 Stimmen, auf eine Besprechung der ihr über den Krieg mit Atchin mitgetheilten Dokumente nicht einzugehen.

Dudley, 30. Juni. Die Delegirten der Kohlengrubenarbeiter haben den Beschluß gefaßt, daß sie lieber den Streik bis Weihnachten forsetzen, als auf eine Herabsetzung der Arbeitslöhne eingehen wollen.

## Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 30. Juni.

— Der 30. Juni ist für die preußische Presse ein denkwürdiger Tag, denn mit diesem Tage verliert das alte Presgesetz seine Rechtswirkung, und mit dem 1. Juli stehen wir unter dem neuen Deutschen Presgesetz, das einen erheblichen Fortschritt für die Journalistik geschaffen hat. Wer deneinst auf alles das, was die Preußischen Blätter unter dem Mantel des Gesetzes erlebten, einen historischen Rückblick wirft, hat wenig gutes zu verzeichnen; es kam der Reaktion, die das Gesetz schuf, darauf an, gegen die Liberalen das letzte Wort zu behalten, und so waren sie es, die fast ausschließlich zu leiden hatten. An Bemühungen der freisinnigen Fraktionen des Landtages, dem alten Preschammer ein Ende zu machen, hatte es nicht gefehlt; die Parlamentarienten der letzten fünfzehn Jahre enthalten eine Ueberfülle von Gesetzesvorschlägen, die indes von sämtlichen Ministerien nicht beachtet wurden. Graf Eulenburg lehnte sich gegen die Reform der Presgesetzgebung gerade so energisch auf wie seine konservativen Amtsvorgänger, ja, wäre es nach ihm allein gegangen, wir hätten von morgen ab ein Deutsches Presgesetz, das an Rigorosität das Preußische weit hinter sich ließ. Allein des Reiches Interessen sind so mannigfaltige, daß sie nach den Lieblingswünschen eines Einzelnen sich nicht gestalten lassen, und so wurde der vorjährige Reichspresgesetz-Entwurf, der recht eigentlich die Juli-Ordonnanz von 1863 in neue Paragraphen bringen wollte, bei Seite gelegt und dem Reichstag eine Vorlage gemacht, die zum quicke Theil berücksichtigte, was vor zwei Jahren der Deutsche Journalistentag vorschlagen hatte. Die hinter uns liegende Presperiode hat insofern ihr sehr Lehrreiches, als sie erkennen läßt, daß es dem alten Presgesetz doch nicht gelang, die geistige Entwicklung des Preußischen Journalismus aufzuhalten. Er braucht sich dessen, was er, unter äußerlich noch so ungünstigen Verhältnissen, geleistet hat, nicht zu schämen, je er darf wohl mit der Presse jedes andern Staates sich in Vergleich bringen lassen.

Aus Westpreußen. Die von der ministeriellen "Nord. Allg. Blg." und nach dieser auch von anderen Blättern gebrachte Mittheilung, daß der von den Geistlichen zu erheilende Konfirmanden-

Unterricht laut einer neuen Anordnung des Herrn Unterrichtsministers nur außer der gewöhnlichen Schulzeit abgehalten werden darf, ist nicht richtig; wenigstens widerspricht derselben der nachfolgende, in einem besonderen Beschwerdfalle ergangene Erlaß des Herrn Oberpräsidenten:

Königsberg, den 19. Juni 1874.

Auf Ihre Einzage vom 11. März d. J. betr. die Beeinträchtigung des Schulunterrichts durch die, mit der Theilung der Konfirmanden in zwei Abteilungen zusammenfallende Erteilung des Konfirmanden-Unterrichts an vier Wochentagen eröffne ich Ihnen, daß die k. Regierung zu Marienwerder bereits Veranlassung genommen hat, gegen die Erteilung des Konfirmanden-Unterrichts an vier Wochentagen, welche gegen die bisherigen Errichtungen verstoßt, in geeigneter Weise einzuschreiten, und daß von der Rückkehr zu der bisher geübten Praxis, nach welcher nur an zwei Wochentagen die Konfirmanden durch den Religions-Unterricht von der Schule fern gehalten wurden, eine Befreiung der von Ihnen hervorgehobenen Unzuträglichkeiten erwartet werden darf. (?)

Was den zweiten Punkt Ihrer Beschwerde anbetrifft, daben geht, daß die Schulkind in zahlreichen Fällen bereits mit dem vollendeten zwölften Lebensjahr zum Konfirmanden-Unterricht und vielfach vor dem vollendeten vierzehnten Lebensjahr ad sacra zugelassen seien, so schwebe hierüber noch weitere Erörterungen, welche noch nicht zum Abschluß gelangt sind.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath

ges. v. Horn.

Nach wie vor steht es also den Geistlichen frei, für ihren Konfirmanden-Unterricht — der sich bei gutem Willen wohl auf die schulfreien Nachmittage der Mittwoche, Sonnabende und auch Sonntage verlegen ließe — an zwei Tagen in jeder Woche den Unterricht des Lehrers wesentlich zu beeinträchtigen. Die Herren Geistlichen, welche so gerne über Beschränkungen seitens der Staatsbehörde klagen, haben dazu wahrlich keine Ursache. (Ges.)

Groß-Glogau, 26. Juni. [Unschuldig verurtheilt.] Das hiesige Königliche Kreisgericht verurtheile am 18. Mai d. J. den Reserve-Infanterie-Unteroffizier H. Pinkwart aus Gustau, zuletzt Häusler in Glogau, wegen schweren Diebstahls zu 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahren Dienststahls zu 1 Jahr Zuchthaus. Pinkwart der Strafanstalt zu Ratibor überliefert. Der Umsicht und dem Schaffniss eines hiesigen Polizeibeamten ist es jedoch gelungen, die wirklichen Thäter des dem H. Pinkwart zur Last gelegten Diebstahls in der Person einiger Handwerkslehringe zu ermitteln. Durch die nochmals eingeleitete Unterforschung wurde die Unschuld des Verurtheilten völlig erwiesen und die Strafanstalt zu Ratibor auf telegraphischem Wege zur Freilassung des P. aufgefordert. Das Bulletin erwartete nun, daß das Kreisgericht dem Pinkwart, der gute Militärzeugnisse bestift und dessen Brust außer preußischen auch mit russischen Ehrenzeichen geschmückt worden, eine öffentliche Ehrenerklärung geben werde. Heute jedoch bringt das Kreisblatt den Abruck eines Schreibens des Staatsanwalts an das hiesige Landratsamt, in welchem Herr Heinke unterm 6. Juni folgendes sagt:

"Heute ist der überzeugende Beweis geführt worden, daß Pinkwart den ihm zur Last gelegten Diebstahl nicht verübt hat. Die wahren Thäter haben bereits ein umfassendes Geständniß abgelegt und sind seitens des hiesigen Königlichen Kreisgerichts die erforderlichen Schritte zur sofortigen Entlastung des Pinkwart gethan worden und wird demnächst auch, da auf einem an euren geleglichen Wege das verurtheilende Erkenntniß nicht aufgehoben werden kann, der Weg der Begnadigung für Pinkwart betreten werden." — Sollte dieser merkwürdige Rechtsfall unsere Landtags-Abgeordneten nicht veranlassen, eine Aenderung des Strafgesetzbuches in Rücksicht auf unschuldig Verhaftete und Verurtheilte zu beantragen?

Paris, 28. Juni. Hiesige Blätter verschiedener Farbe beschäftigen sich seit Kurzem mit einer Ente, die auch in ultramontanen deutschen Zeitungen aufgetaucht ist; sie erschien Anfangs zu läben, um sie zu erwähnen, macht aber mit solcher Konsequenz die Runde, daß sie wohl irgend einen Zweck haben muß. Wir geben daher die Version, wie sie z. B. im heutigen "Univers" zu lesen ist:

Es scheint Herrn v. Bismarck, daß der König von Bayern von einer gewissen Geistesstörung ergriffen ist, die sich in Tendenzen fundiert, welche der deutschen Einheit widerstreben. Der genannte König von Bayern ist daher nach einer Korrespondenz der "Times" ersucht worden oder soll ersucht werden, sich nach Kissingen zu begeben, um sich abzuklären und, wenn es angebt, sich zu einer klareren Ansicht der Lage führen zu lassen. Während er selbst seinen Durst an dem wohlhabenden Mineralwasser stillt, wird der Fürst die Douche seiner salten Bernurst über das Haupt Sr. Majestät schütten. Im Fall der arme Ludwig II. sich weigern sollte, seiner Regierung eine vernünftige, d. h. eine der berliner Politik angepaßte Richtung zu geben, soll ein Familienvater der deutschen Fürsten berufen werden, um Rath über den Fall zu pflegen, und ohne Zweifel, um den königlichen Verstockten durch ein gelehrigeres Mitglied des Hauses Wittelsbach zu ersezgen."

Diese Historie ist ein würdiges Gegenstück zu der spanischen Thronkandidatur; die Urheber hätten sich doch wenigstens über den Unfall klar werden sollen, welchen sie über den "Familienrat der deutschen Fürsten" schreiben. Auch zeigt es von einer auffallenden Verkenntung der Zeithandlungen, daß sie diese Abgeschmacktheit gerade jetzt in Umlauf setzen, wo König Ludwig den Reichskanzler eben durch einen neuen Beweis zuvorkommender Huld ausgezeichnet hat. — Als vorgestern der Vorschlag, neue medizinische Fakultäten zu gründen, in der Kammer berathen wurde, stimmte hauptsächlich die Rechte dagegen. Man erfährt jetzt aus den klerikalischen Blättern, warum. Die ultramontane Partei wollte nämlich nichts Geringeres, als daß der Staat ihr den Platz frei lassen sollte, um in Bordeaux und anderen größeren Städten ihre "freien" medizinischen Fakultäten zu gründen. Der Ärger darüber, daß dies nicht geschehen, spricht sich im "Univers" offen aus. — Die Regierung hat auf Ansuchen des rechten Zentrums sich bereit erklärt, die Municipalitätswahlen erst im September vornehmen zu lassen. Das Municipalitätsgezetz soll sofort in dritter Lesung in Angriff genommen und so weit fertig gemacht werden, daß die neuen Wahlen unter der Herrschaft derselben zu Stande kommen. Nun wird die dritte Lesung wohl nicht so glatt vor sich gehen, und die nächste Folge des gefaßten Beschlusses ist dann eine weitere Verschiebung der Berathung über die Verfassung.

**Paris**, 29. Juni. Eine für die Ausstattung unserer Armee hochwichtige Frage, schreibt die „Union“, ist soeben ihrer Entscheidung zugeführt worden. Es handelt sich um eine Wahl zwischen den verschiedenen, für das Chassépot-Gewehr vorgeschlagenen U m w a n d l u n g e n . Die betreffende Kommission, in welcher der Marschall Canrobert den Vorsitz führt, hat sich mit einer Majorität von 5 gegen 4 Stimmen für das von dem Artillerie-Eskadronchef Gras vorgeschlagene Gewehr und gegen das modifizierte Beaumont-Gewehr entschieden. Der Marschall Canrobert, der Herzog von Aumale, der General Canu, Präsident des Artillerie-Komites, und die Generale Renon und René haben für das Gras-Gewehr, die Infanterie, vertreten durch den General Douay, Dumont und Ducut, und die Kavallerie, vertreten durch den General du Breuil, haben für das Beaumont-Gewehr gestimmt; der General Douay soll mit besonderer Lebhaftigkeit für die letztere Waffe eingetreten sein. Die Versuche, welche bei den Corps mit den beiden Waffen gemacht wurden, waren aber zu Gunsten der anderen ausgefallen, und auch das Artillerie-Komite hatte sich für das Gras-Gewehr erklärt.

Wie zu erwarten war, ist der Antrag à Perier gestern in der Dreißiger-Kommission der Nationalversammlung zu Grabe getragen worden. Die Kommission wird den eingegangenen Depeschen zufolge mit einem konstituierenden Vorschlag vorgehen und hat zu diesem Zweck eine Subkommission ernannt. Dass es hierbei auf die Konstituierung des persönlichen Septenats, welches auch neuerdings in seinem Tagesbefehl an die Truppen der Marschall-Präsident als einziger rechtsbeständig hervorgehoben hat, hinauskommen wird, erscheint selbstverständlich. Die Sprache dieses eben erwähnten Tagesbefehls schmeckt übrigens sehr nach dem Säbelregiment und dürfte kaum verfehlten, auf beiden Seiten der Parteiung unangenehm zu berühren. Nachdem die Budget-Kommission sich dahin entschieden, dass der Finanzminister mit der Bank von Frankreich wegen einer Veränderung der Amortisationsquoten in Verbindung treten solle, erscheint die Stellung des Herrn Magne kaum mehr haltbar. Es kommt nun aber noch hinzu, dass das „Journal des Débats“ ein Dokument in die Öffentlichkeit bringt und beleuchtet, welches das gesamte Steuersystem des Finanzministers durchaus als falsch erscheinen lässt. Es ist dies der amtliche Ausweis über das Erträgnis der indirekten Steuern in den Monaten April und Mai 1874. Dieses Erträgnis ist hinter den Vorschlägen um nicht weniger als 23,904,000 Fr. zurückgeblieben. Das stärkste Minus ergab sich im Enregistrement (2,583,000) in den Steuern auf Getränke (9,960,000), in den Zuckzöllen (7,089,000), in dem Zuschlag auf die Fahrtbillets der Eisenbahnen (2,590,000) u. s. w., wogegen das Tabakdefizit ein Plus von 6,030,000 Fr. ergab. Das „Journal des Débats“ erachtet, dass dieses Defizit kaum mehr der Hoffnung Raum giebt, das Budget des laufenden Jahres ins Gleichgewicht gebracht zu sehen.

**Madrid**, 29. Juni. Aus dem Norden kommen Nachrichten, welche doch auf Verluste der Republikaner schließen lassen. Dazu der Tod Concha's — eine Häufung von Unglücksfällen, welche sehr wohl zu der Frage veranlassen kann: Was nun? Der bisherige Kriegsminister und Minister-Präsident Babala hat das Kommando übernommen. Ob er ein richtiger Militär, ist nicht bekannt, jedenfalls ist er ein eifriger Alfonso um die Sache Ms. Sohnes der tugendlosigen Isabella. Über den gefallenen Marschall Concha lassen wir noch folgende biographische Notizen folgen:

General Manuel de la Concha, Marquis del Duero, wurde im Jahre 1794 in der spanischen Hauptstadt geboren, erfuhr seine ersten Spuren bereits in dem Unabhängigkeitskriege Spaniens gegen Napoleon I. und nahm seit 1816 an den nachfolgenden Kriegen Theil, welche sein Vaterland zur Erhaltung seiner südamerikanischen Kolonien zu führen gewünscht war. 1824 nach Spanien zurückgekehrt, wurde er zum Brigade-General ernannt, avancierte während des ersten Karlistenkrieges zum Divisions-General (Mariiscal de Campo). Als Deputierter für die Stadt Cadiz in die Cortes gewählt, gehörte er der Partei der Moderados an, war ein Anhänger der Königin Christine und ihrer Tochter Isabella, hielt zu Espartaco und wurde später die erste Stütze des energischen Narváez. Als Soldat war er die progressistischen Rebellen 1843 und 44 in Valencia, Murcia und Saragossa nieder und befehligte 1847 während der Streitigkeiten mit Portugal das Observationskorps, mit welchem er Oporto besetzte. Dies brachte ihm den Titel eines Marqués del Duero ein. 1849 befehligte er als Befreiter die zur Wiedereinsetzung des Papstes nach Italien geforderten spanischen Hülfsstruppen. 1853 aber erlief er, mit der Regierung der Königin Isabella unzufrieden, im Verein mit O'Donnell, Gonzales Bravo u. A. am jenes Manifest, welches zur Revolte von 1854 führte, in deren Folge er nach Frankreich flüchten musste. Erst der Sturz des Ministeriums Narvaez und die Wiederberufung Espartacos führten ihn nach seinem Vaterland zurück, dessen neuere Wirren er miterlebte. Er blieb der Königin Isabella bis zu ihrer Flucht treu, hielt dann sich im Hintergrunde der Ereignisse und trat erst neuerdings, wie bekannt, wieder hervor.

## Lokales und Provinzielles.

**Posen**, 1. Juli.

Der Kaiser von Russland passiert auf der Durchreise von Deutschland nach Russland die Bahnhofstation Posen in der Nacht von 7.—8. d. M. Der Extrajug kommt auf der Märkisch-Posener Bahn hier an und geht weiter auf der Posen-Torner Bahn nach Insterburg in der Richtung auf St. Petersburg.

Herr Regierungsrath Raffel hat sich bekanntlich genötigt gesehen, sein Amt als Landarmen-Direktor wegen Überbürdung mit Geschäften niederzulegen. Gelegentlich seines Gesuches um Entlassung hat der Provinziallandtag an Herrn Raffel folgende Befehl gegeben:

Posen, den 26. Juni 1874.

Mit lebhaftem Bedauern haben wir aus der Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten vom 1. d. M. en'nommen, dass Em. Hochwohlgeboren das Ihnen durch die Allerhöchsten Orts bestätigte Wahl des 16. Provinzial-Landtags übertragene Amt des vorsitzenden Direktors der Landarmen-Direktion der hiesigen Provinz niederzulegen beabsichtigten. Wir würdigen die unabsehbaren Gründe, welche Em. Hochwohlgeboren zu diesem Schritte bewogen haben und müssen also die Niederlegung des Amtes acceptiren. Es ist uns aber Bedürfnis Em. Hochwohlgeboren unser aufrichtigen Dank für die so erfolgreiche Thätigkeit, welche sie in dem Amt als Landarmen-Direktor in unserm Interesse entfaltet haben, auszusprechen.

Dass unser Landarmenwesen in so mustergültiger Weise geordnet ist, dass namentlich die Durchführung der Reorganisation der Korrektions-Anstalt zu Kosten ein so glänzendes Resultat nicht allein bezüglich der Erfüllung der ihr obliegenden Aufgabe, sondern auch bezüglich der Veränderung der dazu erforderlichen Mittel ergeben hat, wir verdanken es wesentlich Ihrer energischen und unsichtigen Leitung. Sie haben dem Landarmenwesen der Provinz eine so funde Grundlage gegeben, dass die aedelhafte Fortentwicklung derselben auch für die Zukunft garantiert ist.

Wenn Sie daher auch aus der geschäftlichen Verbindung mit uns

scheiden, wird das, was Sie für die Provinz geleistet, unvergessen bleiben.

Die zum 17. Provinzial-Landtag versammelten Stände des Großherzogthums Posen.

(Unterschriften sämtliche Mitglieder).

An den Königlichen Regierungs-Rath, Ritter ic. Herrn Raffel  
Hochwohlgeboren

hier.

— Die neueste „Germania“ enthält einen „die Friedenspropositionen“ der Bischöfe übertrriebenen Leitartikel, welcher in folgender alle Nachrichten von sogen. „Vermittelungsvorschlägen“ dementirenden Erklärung gipfelt: „Wir sind zu der Mittheilung ermächtigt, dass von Friedenspropositionen in Fulda nicht im Entferntesten die Rede gewesen ist. Die Bischöfe sind von ihren wiederholten gesprochenen kirchlichen Grundsätzen nicht um eine Haare abgewichen.“

— Der „Kurier Poznański“ veröffentlicht wiederum drei Zustimmungsadressen der Parochialgeistlichkeit an das hiesige Domkapitel aus den Dekanaten Dobroń, Grätz und Fraustadt. Die letztere ist in deutscher Sprache abgefasst. Die Geistlichen der Erzdiözese sind in der Abhandlung ähnlicher Schriftstücke viel lässiger, wenn nur aus einem Dekanat ist an das gneiner Domkapitel eine Adressa übertragen worden. Es scheint also, dass das gneiner Domkapitel in der That nicht den „Wunsch“ ausgesprochen hat, Zustimmungsadressen zu erhalten. — Ein Gott wohlgefälliges Dekanat ist nach der Ansicht des „Kurier Poz.“ das von Deutsch-Krone, denn seit der Verhaftung des Grafen Ledóchowski schweigen daselbst „Viola, Bass und Geigen“ und die Gläubigen nehmen an keinem rauschenden Vergnügungen Theil.

— Die ordentliche General-Versammlung des Sterbekassen-Renten-Vereins für die Provinz Posen fand Montag Abend im Hotel de Saxe statt und waren zu derselben etwa 90 Mitglieder mit 128 Stimmen erschienen. Der Vorstand stellte zuerst den herkömmlichen Bericht über die Thätigkeit des Vereins ab, aus welchem wir entnehmen, dass die gegenwärtige Lage derselben als eine recht günstige bezeichnet werden kann. Nach dem vorjährigen Berichte war der Beifall der Versicherungen ultimo 1872 1324 Personen mit 192,600 Thlr. Versicherungssumme. Im Jahre 1873 sind beigetreten 93 Personen mit 25,600 Thlr. Versicherungssumme. Summa 1417 Personen mit 218,200 Thlr. Davon gingen ab a) durch den Tod 51 Personen mit 6100 Thlr., b) durch die ganz oder theilweise zurückgegebene Versicherung unter Beanpruchung des Zeitwertes der Versicherung 6 Personen mit 700 Thlr. Versicherungssumme, c) durch Exklusionen 14 Personen mit 3900 Versicherungssumme, so dass ultimo 1873 ein Bestand von 1346 Personen mit 207,500 Thlr. Versicherungssumme bleiben. Der statutenmässig erforderliche Reservefonds beträgt 32,264 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Die Dividende für die Mitglieder des Vereins, welche ihm länger als 9 Jahre angehören, beträgt 50 Prozent. Hierauf wurde die Rechnung des Jahres 1873, welche von den Revisoren für richtig befunden worden war, von der Versammlung abgenommen und abgegurt, und der für das Jahr 1874 gefertigte Etat vorelegt und bestätigt. Statutenmässig treten aus dem Vorstande die drei ältesten Mitglieder aus. Gewählt wurden mit absoluter Majorität zu Vorsitzern die Herren Tischlermeister Bittmann, Maurermeister Wagner und Steuereinführer Faschin zu Stellvertretern Tischlermeister Feist und die Regierungssekretäre Winkler und Baltenski. Zu Rechnungsreviseuren pro 1874 wurden gewählt Steuer-Sekretär Herrmann, Landschaftsbuchhalter Horowicz, Pfarrlehrer Schmitz. Hierauf wurde vom Vorstand ein Antrag auf Abänderung des §. 28 des Vereinsstatutes zur Debatte gebracht. Der betreffende Paragraph lautet:

1. Der Vendant 3½ Prozent Tantieme von der rechnungsmässig nachgewiesenen M. Einnahme der Beiträge der Mitglieder und der Zinsen der ausglichenen Kapitalien des Vereins;
2. der Kontrol- und Schriftführer 1 Prozent von denselben Beiträgen;

3. der Vereinsdiener eine fixire Remuneration, welche den Betrag von jährlich 150 Thlr. nicht übersteigen darf

Beauftragt war für den Vendanten eine fixire Remuneration von jährlich 400 Thlr., für den Kontrol- und Schriftführer von 250 Thlr. und für den Vereinsboten von 200 Thlr. Die Versammlung konnte, die Interessen des Vereins wählend, dem Vorschlag, ein Fixum für die beiden ersten Beamten festzulegen, nicht bestimmen, erhöhte ihr Einkommen indes dadurch, dass sie für den Vendanten 4 Prozent und für den Kontrol- und Schriftführer 1 Prozent Tantieme von den Beiträgen der Mitglieder und den Zinsen der ausglichenen Kapitalien bewilligte. Die fixire Remuneration des Vereinsdieners wurde auf 240 Thlr. erhöht. — Von persönlichen Angelegenheiten ist nur hervorzuheben, dass dem Vendanten wie dem Kontrollführer eine Entschädigung von je 50 Thlr. für gebotene Mühlaltung im Vorjahr bewilligt wurden. Den Kindern des verstorbenen Rechtsanwalts T., der mit 300 Thlr. verstorben war, bewilligte die Generalversammlung 150 Thlr. was freilich in der Minorität eine nicht unbedeutende Opposition vorwarf.

Die Generalsversammlung war leider wieder genötigt, bis in die späte Nacht hincum zusammenzubleiben, damit alle aufgestellten Punkte ihre Eideklamation finden konnten. Es erschien auffallend, dass bei der Wahl der Vorstandsmitglieder, die durch Stimmzettel geführt, diejenigen Mitglieder, welche ihre Ehefrauen mit vertraten, 2 Stimmzettel abgaben, während bei der Abstimmung über Statutenänderung und Bewilligung von Vereinsgeldern keiner sein Recht zur Abgabe einer zweiten Stimme in Anspruch nahm, was freilich eine noch längere Zeitdauer veranlaßt hätte. Es scheint jedenfalls am zweckmäßigsten, in der ordentlichen Generalversammlung allein die im Statute festgesetzte Tagesordnung zu erledigen, für alle übrigen Angelegenheiten aber eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

In der Domkirche ertheilte am Peter-Paulstage der Weihbischof Janiszewski über 1400 Personen das Sakrament der Firmung. Am Tage vorher firmte er in der Pfarrkirche über 200 Personen.

**Diebstähle.** Einem Bäckermeister aus Bok sind in der Nacht vom 29.—30. v. M. aus verschlossenen Stall 7 Hühner gestohlen worden. Der Dieb wurde mit dem gestohlenen Gut auf dem hiesigen Bahnhof verhaftet. — Einem Töpfersessel am Neuen Markt sind am vorgangenen Sonntag von einem bei ihm im Logis befindlichen Töpfersessel aus verschlossenen Schrank 10 Sgr. gestohlen. — Verhaftet wurde ein Dienstmädchen, welches ihrem Dienstherrn, einem Kaufmann auf der Judenstraße 3 Kopftüpfen und Tassen, einen Unterröhr, geklopfen. — Einer Witwe auf der Kl. Gerberstraße sind aus verschlossener Küche durch ein offenes Fenster ein silberner Löffel und eine silberne Gabel gestohlen worden.

**Schriften.** 29. Juni. [Cirkus Myers. Stiftungsfest der freiwilligen Feuerwehr] Wohl seien herrsche in unserm Städte eine solche Aufregung, wie am vergangenen Freitag, an welchem Tag der Cirkus Myers eine Vorstellung hier gab. Schön in aller Fröhlichkeit errachte die Ankunft der Elefanten, der vielen Wagen und stattlichen Pferde großes Aufsehen. Den ganzen Tag über füllten Menschenmassen, die durch den Zug sehr vieler Fremden noch vermehrt wurden, die Straßen. Um 4 Uhr Nachmittags fand der grosse Galaumzug in den Straßen statt. Präzise 6 Uhr begann die Vorstellung. Der Andrang hierzu war so groß, dass die Billets vollständig ausverkauft wurden, und gar viele waren gewünscht, umzukommen, weil sie keinen Einlass mehr fanden. Die Einnahme dieser einen Vorstellung beträgt, wie ich erfahre, 2375 Thaler. So praktisch auch die ganze Einrichtung des Myers'schen Cirkus ist, müssen wir doch auf einen Nebelstand, den Bilettverkauf betreffend, aufmerksam machen. Die Billets 3. Ranges, welche in der Regel am meisten gehabt wurden, waren nur an einer Verkaufsstelle zu haben. Die Angabe zu derselben war, da der Verlauf der Billets nur eine Stunde dauerte, so stark, dass mehrere Personen weiblichen Geschlechtes ohn-

mächtig aus dem Gedränge getragen werden mussten. — Gestern feierte die hiesige freiwillige Feuerwehr ihr Stiftungsfest, zu welchem auch der posener Rettungsverein eingeladen worden war. Derselbe war durch 15 Mann vertreten, darunter Branddirektor Lisèle, Brandmeister Lindner, der stellvertretende Brandmeister Wonneberg, zwei Hauptleute, ein Steiger, ein Spritzenmeister und acht Feuerwehrmänner der verschiedenen Kompanien. Abends vorher fand unter Vorantritt der Schneegangs'schen Musikkapelle ein großartiger Fackelzug statt. Am Festtage Mittags wurde die Feuerwehr alarmiert und begann um 1 Uhr die Schauübung am Rathause. Die verschiedenen Übungen wurden mit großer Präzision ausgeführt. Um 2 Uhr begleitete sich der stattliche Zug nach dem plackter Wäldchen. Das Fest gestaltete sich zu einem wahren Volksfest, an dem sich alle Stände beteiligten. Das Weiter war so prächtig und die Festesstimmung eine so heitere, dass der Rückmarsch erst Nachts 12 Uhr angetreten wurde.

— **Wollstein**, 29. Juni. [Vorschussverein] In der am vergangenen Sonnabend stattgehabten Generalversammlung des hiesigen Vorstuhvereins erfasste der Vereinsfasser Dr. Rümmer Krause den Rechenschaftsbericht über Einnahme und Ausgabe im ersten Semester. Nach demselben beträgt die Einnahme incl. des Bestandes von rund 2,477, vom vorigen Jahre 28,990 Thlr., worunter 18,014 Thlr. Rückzahlungen auf Forderungen und aufgenommenen Darlehen 6379 Thlr. Die Ausgabe belief sich auf 27,329 Thlr., worunter an bewilligten Vorschüssen 23,673 Thlr. und Rückzahlungen auf Schulden 3070 Thlr. Es verbleibt demnach ein Bestand von 1661 Thlr. Es besteht zur Zeit der Reformentaus aus 1243 Thlr. Das Gut aben der Mitglieder aus 24,032 Thlr. die aufgenommenen Darlehen aus 25,692 und die Zinsenmasse aus 2156 Thlr., im Ganzen demnach 53,123 Thlr. Die ausstehenden Forderungen belaufen sich auf 51,463 Thlr. und es verbleibt demnach obiger Bestand 1661 Thlr.

## Staats- und Volkswirthschaft.

\*\* **Breslau**, 29. Juni. [Außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Oels-Gnieener Eisenbahn.] Die auf heute angestellte außerordentliche General-Versammlung der Oels-Gnieener Eisenbahnsgesellschaft wurde im Saale der Centralbank für Landwirtschaft unter Leitung des Vorstehenden des Aufsichtsraths, Grafen Malysa auf Militärf. abgehalten. Vertreten sind 22,365 Alten und Stimmen. Der Vorstehende geht sofort auf den ersten Gegenstand der Tagesordnung ein, welcher sich auf den Antrag der Direktion und des Aufsichtsraths, den Bericht mit der Rechte-Oder-Ufer-Bahn wegen Übernahme der Binsgarantie betreffend, bezieht. Der Antrag lautet: „Die General-Versammlung wolle die Direktion ermächtigen, im Einverständnis mit dem Aufsichtsrath einen Vertrag wegen Übernahme der gesamten Stamm-Prioritäts-Kapital, vorbehaltlich Zustimmung der Staatsregierung definitiv abzuschließen.“ Der Direktor der Gesellschaft, Herr Stappenberg, erläutert in längerer Rede die Motive, welche zu dem erwähnten Vertrag Veranlassung gaben und sagt, dass nach monatelangen Verhandlungen mit der Rechte-Oder-Ufer-Bahn der Bertrag, wie er gegenwärtig vorliegt, vereinbart worden ist; der Redner zählt die lässigen Bestimmungen auf, welche im Interesse der Oels-Gnieener Eisenbahn besser weggeblieben wären; gleichwohl hat die Direktion die Überzeugung gewonnen, dass die Vortheile, welche aus diesem Vertrag der Oels-Gnieener Bahn erwachsen, jene lässigen Bedingungen nicht aufwiegen, sondern erheblich überwiegen und empfiehlt deshalb die Annahme derselben. Der Vorstehende öffnet hierauf die Generaldiskussion, zu der sich Niemand meldet; die einzelnen Paragraphen des Vertrages werden ebenfalls ohne Diskussion einstimmig angenommen, desgleichen die einzelnen Punkte der Bedingungen der Betriebs-Überlassung. Über den Antrag im Ganzen wird mittels Stimmzettel abgestimmt; von abgegebenen 19 Stimmenzetteln, welche 23,365 Stimmen repräsentieren, laufen sämtliche auf Annahme des Vertrages.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betrifft den Bertrag mit der Baugesellschaft für Eisenbahn-Unternehmungen F. Blechner u. Comp.; der Antrag der Direktion und des Aufsichtsrates lautet: „Die General-Versammlung wolle die Direktion ermächtigen, im Einverständnis mit dem Aufsichtsrath einen Vertrag wegen Übernahme der weiteren Ausführung der Oels-Gnieener Eisenbahn durch die Direktion auf Kosten der Baugesellschaft für Eisenbahn-Unternehmungen F. Blechner u. Co. mit letzterer im Sinne und auf den wesentlichen Grundlagen des (vorliegenden) Entwurfs zu vereinbaren und definitiv abzuschließen.“ Der Antrag wird ebenfalls durch den Vorstehenden erläutert, demnächst durch den Direktor der Gesellschaft, Reg. Rath Grapow in aussführlichem Vortrage motiviert und besonders die Notwendigkeit hervorgehoben, den früheren Bauvertrag mit der Gesellschaft Blechner so zu modifizieren, dass der Weiterbau von der Gesellschaft direkt befreigt wird. Eine Diskussion findet nicht statt; die anwesenden Vertreter der Blechner'schen Gesellschaft erklären Namensdieselben, welche 1005 Stimmen repräsentirt, sich der Abstimmung enthalten zu wollen. Sämtliche abgegebene 21,360 Stimmen erklärten sich für Annahme des Antrages und damit wird die Versammlung gegen 11 Uhr geschlossen.

\*\* **Breslau**, 29. Juni. [Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft. Generalversammlung.] Gegenstände der Versammlung und Beschlussfassung sind die in dem § 26 der Gesellschaftsstatuten aufgeführten, insbesondere auch eine Erfolgswahl für 2 ausgewählte unbefolzte Direktionsmitglieder für den Rest der Amtszeit der letzteren. Ferner ein Vertrag, betreffend eine zehnjährige Binsgarantie für die Prioritäts-Stamm-Aktien der Oels-Gnieener Eisenbahn (à 4% per Anno) durch ev. zu leistende Vorschüsse aus einer (später dazu aufzunehmenden) Anleihe, zur Übernahme des Betriebes der Oels-Gnieener Eisenbahn für die Dauer der Binsgarantie ev. bis zur vollständigen Rückzahlung der geleisteten Vorschüsse. Die Eröffnung findet nach 4 Uhr durch den Vorstehenden des Verwaltungsraths, Herrn Stadtrichter a. D. Julius Friedenthal statt.

Nach dem Prototyp und 3120 Stimmen angemeldet und vertreten. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen wird zum 1. Punkt der Tagesordnung: Erstattung des Berichts der Direktion über die Geschäfte des verflossenen Jahres unter Berücksichtigung des Rechnungsabschlusses dieses Jahres, übergegangen. Nach Erledigung der hier nicht interessirrenden Materie wird zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergegangen, welcher lautet:

Die Direktion beantragt unter Zustimmung des Verwaltungsraths: Die Generalversammlung wolle sie ermächtigen, im Einverständnis mit dem Verwaltungsrath einen Betriebs-Übernahmevertrag mit der Oels-Gnieener Eisenbahn-Gesellschaft im Sinne und auf den wesentlichen Grundlagen eines vorgelegten Entwurfs zu vereinbaren und vorbehaltlich der Zustimmung der Staatsregierung definitiv abzuschließen.

Baurath Direktor Grapow



